

Glieder der Reichsverwaltung wesentlich doch erst nach 800“³⁸⁰⁾). Diese Beobachtung läßt sich noch ausbauen. V. K r a u s e hat dargelegt, daß im Jahre 802 eine Umorganisation im Institut der *missi dominici* erfolgte, dergestalt, daß von da an regelmäßig und ausschließlich höhere Beamte und Persönlichkeiten, wie Grafen, Bischöfe, Äbte usw. mit dem Amt betraut wurden³⁸¹⁾. Karl d. Gr. hatte allerdings auch schon vor diesem Zeitpunkt ordentliche *missi* — nicht etwa nur außerordentliche — in die Gebiete seines Reiches geschickt. Nur waren diese — wie die *Annales Laureshamenses* zum Jahre 802³⁸²⁾ berichten — *pauperiores vassi de infra palatio* gewesen. Hier scheint mir ein Zusammenhang mit den *venatores nostri et falconarii vel reliqui ministeriales, qui nobis in palatio adsidue deserviunt* gegeben zu sein, die das c. 47 des CV in einem gewissen Zusammenhang mit der Verwaltung der Königsgüter bringt und die vom Könige oder der Königin mit Aufträgen dorthin geschickt werden können. Die Gleichsetzung der Jäger, Falkner und anderen Ministerialen, die dem Könige ständig in der Pfalz dienen, und den minderen Vasallen aus der Pfalz gestatten uns einige Stellen in der Capitulariensammlung des Ansegis³⁸³⁾, so daß beide Stellen tatsächlich die gleiche Art von königlichen Beauftragten zu meinen scheinen, mindere Vasallen, die sonst am Hofe Dienst tun³⁸⁴⁾. Damit hätten wir aus dem Text des CV selber einen weiteren Hinweis auf die Entstehungszeit vor 802; ein Datum, das wir wegen der Königin — Karls d. Gr. letzte legitime Gemahlin starb bekanntlich am 4. 6. 800 — auf 800 reduzieren müssen, womit dann die Kaiserkrönung zu Weihnachten des gleichen Jahres sehr gut zu vereinigen ist. Da Karl seine erste Ehe 770 geschlossen hatte, haben wir damit die beiden Zeitpunkte, zwischen die wir das CV setzen müssen. Ich möchte allerdings wegen des Zusammen-

³⁸⁰⁾ Ebd.

³⁸¹⁾ V. K r a u s e, Geschichte des Institutes der *missi dominici*, MIÖG. 11 (1890) 202 ff.

³⁸²⁾ MG. SS. 1, 38.

³⁸³⁾ II, 24 (Capit. 1, 419): *Vassi quoque et vassalli nostri nobis famulantes, ...*; III, 73 (ebd. S. 433) *De vassis dominicis, qui adhuc intra casam serviunt, et tamen beneficia habere noscuntur ...*; IV, 4 (ebd. S. 437) *De vassis nostris, qui ad marcam nostram constituti sunt custodiendam aut in longinquis regionibus sua habent beneficia vel res proprias vel etiam nobis assidue in palatio nostro serviunt et ideo non possunt assidua custodire placita: ...*

³⁸⁴⁾ K. Bosl, Vorstufen der deutschen Königsdienstmannschaft, VSozWG. 39 (1952) 289, spricht im Zusammenhang mit unserer Stelle (c. 47) von „niederen Amtsleuten und Dienern“. Damit dürfte etwa dasselbe gemeint sein. Auf S. 208 betont er die gleiche Bedeutung von *ministerialis* und *vassus*.